

3. Universitätsgesetz, Änderung, Eigentümerstrategie

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2024

Vorlage 5867b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft. Ihr ist aufgefallen, dass bei der Vorlage 5867b, die jetzt vorliegt, die PI 213/2019, in der es um die Wahl des Präsidiums geht, etwa zeitgleich durch diesen Rat geht und die Koordination der beiden Vorlagen nicht vorgenommen wurde. Deshalb wurde hier korrigiert.

Das hiess: In Paragraf 25 Absatz 2 und Paragraf 26 Absatz 2 wurde die neu geschaffene Ziffer 4 durch die PI eingeführt und in Paragraf 26 Absatz 3 die Ziffer 4, die es gar nicht gibt, wieder herausgenommen. Ansonsten haben wir keine Änderungen vorgenommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§§ 25, 26 und 29

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5867b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.